

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>338/2017</b>
---	------------------------

### Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorgehensweise bei Baumwurzelschäden an Radwegen im Zuge von Kreisstrassen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBR Hackelbusch	26.09.2017
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	13.10.2017

### Beschlussvorschlag:

Dem differenzierten Vorgehen bei Radwegeschäden im Zuge von Kreisstraßen durch Baumwurzeln wird zugestimmt.

## Erläuterungen:

Im Zuge der gemeinsamen Kreisstraßenbereisung des Bau- und Finanzausschusses am 09.06.2017 wurden unter anderem an der Kreisstraße 3 Everswinkel, Baumwurzelschäden im Radwegbereich begutachtet.

Bei bereits bestehenden Pflanzungen an Radwegen im Zuge von Radwegen kommt es immer wieder zu Durchwurzeln des Radwegequerschnittes. In der Regel suchen sich die Baumwurzeln ihren Weg zwischen der Asphalt- und Tragschicht und wölben so die Fahrbahnoberfläche nach oben. Die Verkehrssicherheit der Radfahrer nimmt so deutlich ab.

Bereits im September 2015 hat es zu dieser Problematik einen Ortstermin mit einem Sachverständigen für Baumpflege, dem Dezernent IV, dem Amt für Umweltschutz sowie dem Amt für Planung Naturschutz gegeben, um über Lösungen dieses Problems sowohl im Bestand, als auch bei künftigen Neupflanzungen zu beraten.

Unter allen Beteiligten wurde im Ergebnis folgendes Vorgehen vereinbart:

### a) Bestandspflanzungen

- Im Zuge von Ausbesserungsarbeiten von Radwegschäden werden keine Baumwurzeln mehr durchtrennt.
- Bei auftretenden Baumwurzelschäden soll zunächst der Asphalt des Radweges abgefräst werden, um so einer Aufwölbung kurzfristig und zeitlich begrenzt entgegenwirken zu können.
- Sollte es wiederholt an derselben Stelle zu Schäden kommen, oder große verkehrsgefährdende Aufwölbungen des Radweges vorhanden sein, gilt:
  - o Fällung des Baumes nach vorheriger Rücksprache mit dem Leiter des Amtes für Umweltschutz
  - o Örtliche Gegebenheiten (z.B. Waldbestand) werden im Vorfeld zwischen dem Amt für Umweltschutz und dem Amt für Naturschutz abgestimmt
  - o Information der Stadt bzw. Gemeinde
  - o Alte Baumwurzeln unter dem Radweg werden nach der Fällung ebenfalls entfernt
  - o Instandsetzung des Radweges mit Asphalt
  - o Alte Baumstubben abfräsen
  - o Neuen Baum pflanzen, mit einem Abstand zum Nachbarbaum von mindestens 20 m
  - o Wurzelschutzfolie 80 cm tief einbauen; 5 m Abstand beidseitig zum Baumstandort (Ausführung durch Fachfirma)
- Im Rahmen der Baumkontrolle soll fortlaufend dokumentiert werden, wo Wurzelschäden auftreten, um sich einen Überblick über künftige Ersatzpflanzungen / Baumfällungen zu verschaffen; Abstimmung erfolgt mit Dezernent IV, dem Amt für Naturschutz und dem Amt für Umweltschutz

### b) Neupflanzungen

- bei zukünftigen Planungen von Straßen- und Radwegneubauprojekten bei nahe an der Fahrbahn und am Radweg zu pflanzenden Bäumen ist ein Wurzelschutz vorzusehen

---

Amtsleitung

2.

---

Dezernent

3.

---

Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4.

---

Landrat